



Merkblatt für die elektronische Antragsstellung in baurechtlichen Verfahren

Die Baurechtsbehörde bei der Großen Kreisstadt Mosbach bietet die Möglichkeit zur elektronischen Antragsstellung über das vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Serviceportal Baden-Württemberg (Service BW). Ein Einreichen von Anträgen ist derzeit auch weiterhin in Papierform möglich.

Bei der elektronischen Einreichung sind die folgenden Anforderungen an den Antrag sowie die hochgeladenen Dateien gemäß § 3 Abs. 3 LBOVVO zu erfüllen. Dateien und Anträge, die den nachstehenden Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

1. Antragsstellung über das Serviceportal Baden-Württemberg

Anträge in baurechtlichen Verfahren sind über die Plattform Serviceportal Baden-Württemberg (www.service-bw.de) einzureichen. Eine Zusendung der Dateien per E-Mail oder die Übersendung eines sonstigen Datenträgers (USB-Stick, CD, etc.) ist nicht möglich und führt nicht zu einer wirksamen Antragsstellung. Dateien, die auf diesem Wege übermittelt werden, werden von der Baurechtsbehörde nicht bearbeitet und gelöscht beziehungsweise Datenträger vernichtet.

Das Ein- und Nachreichen von weiteren Unterlagen im Zuge des Verfahrens kann ebenfalls ausschließlich über das Serviceportal Baden-Württemberg und nicht in anderer Form (beispielsweise per E-Mail) erfolgen.

2. Dateiformat und –Größe

Die Dateien sind ausschließlich im pdf/A-Format einzureichen. Die Dokumente sind in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen. Die Bearbeitungsrechte der Dateien dürfen nicht eingeschränkt werden. Mehrere Layer sind auf eine Ebene zusammenzufassen und es dürfen keine Kommentare, Notizen oder Dateianhänge enthalten sein. Externe Inhalte dürfen nicht einbezogen werden. Planunterlagen sind jeweils entsprechend der §§ 4 und 6 LBOVVO maßstäblich und bis zu dem Papierformat DIN A3 einzureichen. Größere Papierformate können nur in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde akzeptiert werden.

3. Benennung der einzelnen Dateien

Die einzelnen Dateien sind nachdem folgenden Schema zu benennen:

Aktenzeichen_Art des Dokuments_Datum
zum Beispiel: B2021543_Lageplan_20211109

Die einzelnen Bestandteile sind durch Unterstrich („_“) zu trennen. Die Zusammenführung mehrerer Dokumente zu einer PDF-Datei ist nicht zulässig, jedes Schriftstück/jeder Plan/jede Anlage ist als separate PDF-Datei einzureichen.

- a. **Aktenzeichen:** Das Aktenzeichen wird mit der Eingangsbestätigung mitgeteilt und ist ab deren Erhalt anzugeben. Bei der Antragsstellung muss kein Aktenzeichen angegeben werden.
- b. **Art des Dokuments:** Hier ist anzugeben, um welches Dokument oder welchen Plan es sich handelt (beispielsweise Schnitt A-A, Grundriss 2. OG, Abfallverwertungskonzept, Baubeschreibung etc.)
- c. **Datum:** Hier ist das Datum des Dokuments oder der letzten Änderung anzugeben. Wurde der ursprünglich am 05.10.2021 erstellte Lageplan am 09.11.2021 geändert, ist letzteres Datum anzuführen.

Dateien, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden von der Baurechtsbehörde nicht bearbeitet und gelöscht.

4. Anforderungen an die Bauvorlagen entsprechend LBOVVO:
Auch elektronisch eingereichte Antragsunterlagen und Bauvorlagen müssen den Regelungen der Verfahrensordnung zur Landesbauordnung Baden-Württemberg entsprechen. Jede zeichnerische Bauvorlage muss neben der numerischen Angabe des Maßstabs eine maßstabsgerechte grafische Maßstabsleiste beinhalten, welche den numerischen Bildmaßstab darstellt.
5. Kosten für den Druck von Antrags- und Planunterlagen
Die für den Druck der eingereichten Unterlagen entstandenen Kosten werden den Antragstellerinnen und Antragstellern mit dem Gebührenbescheid zur Entscheidung des Verfahrens auferlegt.
6. Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen
Für die elektronische Antragsstellung und die weitere elektronische Kommunikation über das Serviceportal Baden-Württemberg gelten dessen Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen.
7. Technische Fragen zur Antragsstellung über ServiceBW
Sollten Sie Fragen zur Antragsstellung über ServiceBW haben, die sich nicht auf baurechtliche Aspekte beziehen, bitten wir Sie diese mit dem Kundenservice des Serviceportals Baden-Württemberg zu klären.